

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20504-UVPALLG/9/5/2-2025

Betreff
Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Gravelines, Reaktoren 2 und 4, 4. PSÜ, Frankreich

Datum
17.11.2025

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4167
anlagen-umweltrecht@salzburg.gv.at
Mag.Dr. Michael Höllbacher
Telefon +43 662 8042-4377

Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Gravelines, Reaktoren 2 und 4, 4. PSÜ, Frankreich

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Frankreich notifizierte die 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung („Öffentliches Anhörungsverfahren über den 4. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung“) des KKW Gravelines (Reaktoren 2 und 4), die als Laufzeitverlängerung gemäß UNECE Espoo Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen anzusehen ist. Die zuständige Behörde ist das französische Département Nord. Projektwerberin ist die Électricité de France (EDF).

Frankreich übermittelte dazu in Deutsch das Dokument bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbunden sind und die Liste der Texte, die das öffentliche Anhörungsverfahren sowie seinen Zusammenhang mit dem Verfahren zur periodischen Sicherheitsüberprüfung gemäß dem französischen Umweltgesetzbuch regeln. Weitere Dokumente (in Französisch) sind Gegenstand einer deutschen Arbeitsübersetzung.

Die Unterlagen liegen vom 24. November bis 23. Dezember 2025 beim Amt der Salzburger Landesregierung (Michael-Pacher-Straße 36, IV. Stock, Zimmer-Nr. 4097, 5020 Salzburg) auf:

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Ein-sicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/vd4-gravelines> sowie auf der Homepage der Salzburger Landesregierung <https://www.salzburg.gv.at/kernkraft> abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen an die Salzburger Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Frankreich weitergeleitet.

Für die Landesregierung:

Mag.Dr. Michael Höllbacher

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter
www.salzburg.gv.at/amtssignatur